

Nutzungsbedingungen für die Nutzung von STILL neXXt fleet

(Stand: Februar 2020)

1. Allgemeines

1. Die STILL GmbH, Berzeliusstraße 10, 22113 Hamburg („**STILL**“), stellt ihren Kunden unter der Bezeichnung „neXXt Fleet“ eine cloud-basierte Software as a Service Lösung („**Service**“) zur Verfügung, die es erlaubt, verschiedene Informationen über Flurförderzeuge und Intralogistik Geräte (gemeinsam: „**Kundengeräte**“) zusammenzuführen, zu verwalten und auszuwerten. Die Nutzung des Service erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen.
2. Der angebotene Service richtet sich ausschließlich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB sind. Jede Person der bzw. denen der Kunde im Rahmen seiner betrieblichen Abläufe Zugang zum Service gewährt (jeweils einzeln und gemeinsam als „**Benutzer**“ bezeichnet), nimmt die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber STILL im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen in dessen Vertretung wahr. Wird die diesbezügliche Berechtigung des Benutzers durch den Kunden aufgehoben oder verändert, kann STILL den vorliegenden Vertrag mit dem Kunden aus wichtigem Grund kündigen und den Zugriff auf den Service entziehen.
3. Der Kunde erhält seine Zugangsdaten für die Nutzung des Service von STILL.
 - 3.1. Sofern es dem Kunden gestattet ist, Benutzern den Zugang zum Service zu gewähren, ist er dafür verantwortlich, die Zugangsdaten der jeweiligen Benutzer zu erstellen und zu verwalten.
 - 3.2. In allen anderen Fällen muss der Kunde die freizuschaltenden Benutzer bei STILL beantragen. STILL erstellt und verwaltet die Zugangsdaten.
4. Der Kunde ist gegenüber STILL dafür verantwortlich, dass der Benutzer vertragliche und gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Service einhält und den Service nur bestimmungsgemäß im Rahmen des Leistungsumfangs verwendet. Ferner dürfen die Services nur durch den Kunden selbst bzw. dessen Benutzer verwendet und nur bzgl. Kundengeräten eingesetzt werden, die im Betrieb des Kunden genutzt werden.
5. Die aktuelle Version dieser Nutzungsbedingungen ist jederzeit verfügbar unter: „STILL neXXt fleet“ > „Einstellungen“ > „Nutzungsbedingungen“. Sollte eine Änderung dieser Nutzungsbedingungen erfolgen, wird diese Änderung spätestens vier Wochen vor dem Wirksamwerden veröffentlicht. Ferner kann jede Änderung dem Kunden bzw. Benutzern als Empfangsvertretern des Kunden auch über eine Mitteilung nach dem Anmeldevorgang für den Service bekannt gegeben werden. Die Änderungen werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung rechtzeitig widerspricht.
6. Andere Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn STILL ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der Leistungsumfang des Service wird im Detail unter <https://www.still.de/intralogistik-systeme/flottenmanagement/nexxt-fleet.html> beschrieben, durch das individuelle Angebot an den Kunden konkretisiert und zusammen mit der Leistungsdauer beschrieben („**Leistungsbeschreibung**“).

- 2.2. Soweit nichts anderes vereinbart wird, ergeben sich die von STILL im Einzelfall zu erbringenden Leistungen aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, die die Grundlage für die Leistungserbringung bildet. Soweit in der Leistungsbeschreibung eine ausdrückliche Regelung fehlt, werden Leistungen von STILL im Zweifel als Dienstleistungen erbracht. STILL wird im Einzelfall nur dann für einen Leistungserfolg einstehen, wenn dies ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung angegeben wird.
- 2.3. Liefer- und Leistungstermine bzw. -fristen sind nur verbindlich, wenn STILL die Verbindlichkeit ausdrücklich bestätigt.
- 2.4. STILL ist zu Änderungen seiner Leistungen berechtigt, soweit hierfür wichtige Gründe vorliegen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.
- 2.5. Für die Dauer der Leistung stellt STILL den Zugang zu den vertragsgegenständlichen Cloud Services über das Internet zur Verfügung. Der Leistungsumfang der vertragsgegenständlichen Cloud Services (einschließlich Dokumentation) ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
- 2.6. Übergabepunkt für die Leistungen von STILL ist der Router-Ausgang des von STILL genutzten Rechen-zentrums zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf der Seite des Kunden ist dieser allein verantwortlich. Dies ist nicht Bestandteil der Leistungen von STILL.
- 2.7. STILL ergreift alle zumutbaren Maßnahmen, um eine durchgängige Verfügbarkeit anbieten zu können. Ausgenommen davon bleiben Wartungsfenster, Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, Ausfälle, die auf nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Mitwirkungsleistungen des Kunden basieren sowie Ausfälle, deren Ursache aus der Sphäre des Kunden rührt. Ebenso unberücksichtigt bleiben Sperrungen durch STILL, die STILL aus Sicherheitsgründen für erforderlich halten durfte.
- 2.8. STILL und der Kunde verwenden und beachten in wirtschaftlich angemessenem Umfang die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Sicherheitstechnologien bei der Bereitstellung der bzw. Nutzung des Service und anderen damit zusammenhängenden Leistungen.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1. Der Vertrag zwischen STILL und dem Kunden kommt grundsätzlich dadurch zustande, dass der Kunde die Nutzung des Service bei STILL unter Angabe aller erforderlichen Informationen anfragt und damit ein Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages unter den in diesen Nutzungsbedingungen geregelten Voraussetzungen abgibt, das STILL durch die Zurverfügungstellung des Service annimmt. Der Kunde verzichtet insoweit auf den Zugang einer Annahmeerklärung durch STILL.
- 3.2. Die Laufzeit des Vertrages ist in der individuellen Leistungsbeschreibung festgelegt. Sofern keine Laufzeit vereinbart wurde, ist die Laufzeit des Vertrages unbefristet. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.

- 3.3. Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen nicht ohne Zustimmung von STILL übertragen.

4. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Preisanpassungen

- 4.1. Die Art und Höhe der Vergütung für von STILL zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 4.2. Regelungen zur Fälligkeit der Vergütung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Soweit nicht abweichend geregelt, sind Rechnungen von STILL spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Verzug, ist STILL berechtigt ab Verzugseintritt Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweils aktuellen gesetzlichen Basiszinssatz geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt.
- 4.3. STILL behält sich jeweils bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung an sämtlichen Leistungen die Rechte zum Ausschluss der Verfügbarkeit und/oder das Eigentum vor.
- 4.4. Die Vertragspartner sind nicht berechtigt, gegenüber Ansprüchen des jeweils anderen Vertragspartners die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts zu erklären, wenn und soweit die Ansprüche, die Gegenstand der Aufrechnung oder des Zurückbehaltungsrechts sind, nicht rechtskräftig festgestellt oder schriftlich anerkannt sind.

5. Technische Voraussetzungen der Nutzung

- 5.1. Die Generierung, Darstellung und Analyse von bestimmten Daten wie z.B. die Messung von Schockereignissen oder die automatische Erfassung der Betriebsstunden setzt die Verfügbarkeit der entsprechenden Fahrzeug-Ausstattung für die Datenerfassung und -übertragung voraus. Der Kunde erwirbt die entsprechende Fahrzeug-Ausstattung separat von diesem Vertrag. Im Übrigen erbringt der Kunde die für die Installation und für den Betrieb von STILL neXXt fleet erforderlichen Mitwirkungsleistungen.
- 5.2. Für die Nutzung von STILL neXXt fleet ist ein internetfähiges Gerät, z.B. ein PC oder Tablet, mit aktiver Internetverbindung notwendig. Der Zugriff erfolgt webbasiert über das Internet unter Nutzung aktueller Browser. Der Austausch von Betriebs- und Konfigurationsdaten zwischen Fahrzeug und STILL-Servern erfolgt drahtlos wahlweise über Mobilfunk oder über Bluetooth (verschlüsseltes, proprietäres Protokoll) je nach gewählter Ausstattung der Fahrzeuge. Die Datenübertragung via Mobilfunk erfordert beim Kunden am Standort des Fahrzeuges ein Mobilfunknetz mit ausreichender Signalstärke. Die Datenübertragung via Bluetooth erfolgt über einen PC oder Laptop des Kunden. Hierfür sind eine entsprechende Schnittstelle und eine Internetverbindung erforderlich. Zur Datensicherung muss der Kunde mindestens einmal im Monat und für jedes Fahrzeug eine Datenübertragung via Bluetooth vornehmen. Die Bereitstellung der vorgenannten IT-Infrastruktur, d.h. die Bereitstellung des Clients, Betriebssystems und Datenübertragungs-Schnittstelle und -Kanäle, erfolgen durch den Kunden. Hierfür trägt er die Kosten und die Verantwortung. Die Software für die Datenübertragung via Bluetooth („Data Shuttle“) wird von STILL für ausgewählte Betriebssysteme kostenfrei bereitgestellt. Werden RFID Zugangsmedien (STILL Chip, STILL Karte oder Kundenkarte) für die Zugangsberechtigung verwendet, erfolgt das Einlesen der Nummer des Zugangsmediums durch einen Desktop Kartenleser von STILL, der separat erworben werden kann. Zum Betrieb dieses Kartenlesers stellt STILL für ausgewählte

Betriebssysteme kostenfreie Software zur Verfügung. Diese Software kann über das Internet heruntergeladen werden. Die Installation der Software für die Datenübertragungen erfolgt durch den Kunden. In der Regel sind für die Installation der Software auf dem PC des Kunden Administratorenrechte erforderlich.

- 5.3. Einweisungen und Trainingsmaßnahmen hinsichtlich der Software und deren Funktionen und individuelle Anpassungen von Hardware-Komponenten können gegen Aufpreis separat gebucht werden.

6. Mitwirkung des Kunden

Die einzelnen Mitwirkungsleistungen des Kunden bzw. die einzelnen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Leistung (tatsächliche und technische Voraussetzungen gemäß Ziffer 5) im Rahmen der Leistungserbringung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

- 6.1. Der Kunde erbringt seine Mitwirkungsleistungen unentgeltlich. Die einzelnen Voraussetzungen für die Bereitstellung der Leistung (technische Voraussetzungen und erforderliche Konfigurationen) müssen zum Beginn der Leistungserbringung vorliegen. Für andere Mitwirkungsleistungen werden die Vertragspartner Termine und/oder Ausführungsfristen festlegen. Sofern für die Erbringung von Mitwirkungsleistungen keine Termine und/oder Ausführungsfristen vereinbart sind, wird STILL die Erbringung der in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Mitwirkungsleistungen, soweit es sich nicht um technische Voraussetzungen und erforderliche Konfigurationen handelt, mit angemessenem zeitlichem Vorlauf in Textform oder in elektronischer Form anfordern.
- 6.2. Erbringt der Kunde seine Mitwirkungsleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß innerhalb der vereinbarten Termine und/oder Ausführungsfristen, verlängern sich für STILL die Termine und/oder Ausführungsfristen angemessen. Die Verlängerung berechnet sich nach der Dauer der nicht vertragsgemäßen Mitwirkung. STILL teilt dem Kunden die konkret unterlassene bzw. nicht vertragsgemäß erbrachte Mitwirkungsleistung unter Hinweis auf eine etwaige Veränderung der Termine und/oder Ausführungsfristen mit.
- 6.3. STILL kann vom Kunden die Vergütung von Zusatzaufwand, der ihr aufgrund der unterlassenen oder unzureichenden Mitwirkungsleistung entsteht, auf Basis der aktuell bei STILL gültigen Stundensätze verlangen.
- 6.4. Bei Mitwirkungsleistungen, ohne deren Erbringung die Leistungen von STILL wesentlich erschwert sind, ist STILL zudem berechtigt, dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur vertragsgemäßen Erbringung der betreffenden Mitwirkungsleistung zu setzen. Verstreicht diese Nachfrist erfolglos, ist STILL zur außerordentlichen Kündigung der jeweiligen Leistung berechtigt.
- 6.5. Der Kunde wird den Service sowie die Zugangsdaten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte sichern.
- 6.6. Überlässt der Kunde seine Kundengeräte für die die Services erbracht werden an Dritte, muss er diese über die Funktionsumfänge in Kenntnis setzen und sicherstellen, dass die Verwendung des Kundengeräts durch den Dritten bzgl. der Services im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen und den gesetzlichen Anforderungen erfolgt. Veräußert der Kunde seine Kundengeräte für die die Services erbracht werden, muss er sicherstellen, dass die Erbringung der Services deaktiviert wird, indem er die Kommunikationsfähigkeit des Kundengerätes in der Software deaktiviert.

7. Vermögensrechte von STILL im Zusammenhang mit dem Service

- 7.1. Alle Rechte am Service, einschließlich der Konfiguration und Parametrierung – insbesondere das Urheberrecht, die Rechte an Erfindungen, Datenbanken sowie technische Schutzrechte – stehen STILL zu. Das gilt auch für die Rechte an Daten („**Nutzungsdaten**“), die an STILL durch die Kundengeräte übertragen werden (z.B. Sensordaten) und von STILL dem Kunden zur Verfügung gestellten Dokumentationen.
- 7.2. STILL wird derartige Nutzungsdaten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form für eigene Zwecke nutzen und verarbeiten.

8. Nutzungsrechte

- 8.1. Nutzungsrechte an Standardsoftware Dritter bestimmen sich ausschließlich nach den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers und werden dem Kunden auf Grundlage sogenannter End-User-License-Agreements (EULA) bzw. vergleichbarer Regelungen eingeräumt. Der Kunde stellt sicher, dass jeder, der die Standardsoftware nutzt, diese Regelungen einhält.
- 8.2. Sofern die individuelle Leistungsbeschreibung keine abweichenden Regelungen enthält, erhält der Kunde von STILL mit Zahlung der vollständigen Vergütung für die jeweilige Laufzeit ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Service sowie der kompilierten Software (ohne Einbeziehung des Quellcodes) wie unter 5.2. beschrieben, im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen.
- 8.3. Soweit STILL zur Leistungserbringung Open-Source-Software einsetzt, können gesondert vereinbarte Lizenzbedingungen Anwendung finden, die ergänzende aber auch abweichende Regelungen insbesondere für Nutzungsrechte und Haftung enthalten können.

9. Nutzungsrechte des Kunden an Nutzungsdaten

STILL gewährt dem Kunden für die jeweilige Laufzeit gemäß der Leistungsbeschreibung ein einfaches, nichtübertragbares Nutzungsrecht für gemäß der Leistungsbeschreibung generierte Analyseergebnisse der Nutzungsdaten. Vorbehaltlich einer schriftlichen Zustimmung von STILL, ist der Kunde nicht berechtigt, diese Analyseergebnisse an Dritte kostenfrei oder gegen Entgelt weiterzugeben oder diese auf irgendeinem Weg bekannt zu machen. Hiervon sind solche Dritten ausgenommen, die Beratungsleistungen für den Kunden erbringen und daher auf einer „Need to know“ Basis Kenntnis von den Nutzungsdaten nehmen müssen.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 10.1. Der Kunde und dessen Benutzer behandeln alle ihnen zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich, soweit diese als vertraulich ausgewiesen oder angesichts der Art der Informationen und der Umstände ihrer Offenlegung begründetermaßen als vertraulich einzustufen sind. Der Kunde und dessen Benutzer sind nicht berechtigt, diese ihnen zur Verfügung gestellten Informationen weiterzugeben oder zu kopieren, wenn STILL dem nicht ausdrücklich zustimmt. Informationen, die dem Kunden und dessen Benutzern bereits früher bekannt waren, gelten für die Zwecke der vorliegenden Erklärung nicht als vertraulich.
- 10.2. Sollten der Kunde und seine Benutzer durch Gerichte, Behörden oder vergleichbare Stellen oder Institutionen mit speziellen Befugnissen oder auf andere Weise rechtlich verpflichtet werden, vertrauliche Informationen offenzulegen, sind sie verpflichtet, STILL unmittelbar darüber in Kenntnis

zu setzen, um STILL die Möglichkeit zu geben, entweder Schritte zu unternehmen, um eine Offenlegung zu verhindern, oder sie von ihrer Vertraulichkeitspflicht gemäß der vorliegenden Vertraulichkeitserklärung zu entbinden. Ist STILL nicht in der Lage, die Offenlegung zu verhindern, sind der Kunde und dessen Benutzer berechtigt, vertrauliche Informationen in dem Ausmaß offenzulegen, zu dem sie laut ihrem Rechtsberater verpflichtet sind, selbst wenn sie nicht von ihrer Vertraulichkeitspflicht entbunden wurden.

11. Datenschutz

- 11.1. STILL hält sich an alle geltenden Datenschutzgesetze und verarbeitet insbesondere alle STILL zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß diesen Gesetzen. Soweit Dritte zur Erbringung der Leistung eingeschaltet werden, sind diese vertraglich zur Einhaltung derselben Standards wie STILL verpflichtet worden.
- 11.2. Sofern der Kunde und dessen Benutzer personenbezogene Daten an STILL zur weiteren zielgerichteten Verarbeitung überträgt oder zugänglich macht, wird STILL als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, „**DSGVO**“) solche personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß einem zwischen STILL und dem Kunden in Bezug auf den Service abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrag („**AVV**“) verarbeiten.
- 11.3. Der Kunde hält sämtliche Datenschutzgesetze, die für seine Tätigkeiten als Verantwortlicher (gemäß Art. 4 DSGVO) gelten, gemäß der Nutzungsbedingungen und dem AVV ein, insbesondere in Bezug auf den Zugriff des Benutzers auf den Service, und stellt sicher, dass alle personenbezogenen Daten, die STILL in Zusammenhang mit dem Service zur Verfügung gestellt werden, rechtmäßig verarbeitet werden.

12. Haftung

- 12.1. Die Haftung von STILL für Schäden, die von STILL oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden oder bei der eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit erfolgen, ist der Höhe nach unbegrenzt.
- 12.2. Bei der Verletzung solcher Vertragspflichten von STILL, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungsscheines überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut, haftet STILL, wenn keiner der in der vorstehenden Ziffer genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- 12.3. Jede weitere Haftung von STILL ist im Übrigen ausgeschlossen.
- 12.4. Für den Fall, dass STILL im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen für den Verlust von Daten auf Haftung in Anspruch genommen werden sollte, ist eine derartige Haftung betragsmäßig auf den Umfang beschränkt, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.

13. Unzulässige Nutzung

Bei der Nutzung des Services ist dem Kunden untersagt: (1) das Kopieren, Übersetzen, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln oder anderweitiges Modifizieren jedweder Teile des Services, soweit dies nicht rechtlich zulässig ist (2) das Übertragen von Content, Daten oder Informationen, die gesetzeswidrig, schädigend, bedrohend, verletzend, belästigend, unerlaubt oder beleidigend sind, das Recht der Privatsphäre oder das Persönlichkeitsrecht eines Dritten missachten, hasseerfüllt oder diskriminierend

gegenüber bestimmten Rassen oder Volksgruppen oder anderweitig anstößig sind, (3) die Verletzung der Rechte einer natürlichen Person oder juristischen Person am jeweiligen geistigen Eigentum, (4) die Störung oder Unterbrechung des Services oder der Systeme, über die der Service von STLL oder deren Dienstleister gehostet wird, oder anderer Geräte oder Netzwerke, die mit dem angebotenen Service verbunden sind, oder das Missachten von Anforderungen, Verfahren, Richtlinien oder Vorschriften für die mit dem Service verbundenen Netzwerke, (5) das Umgehen von Benutzerauthentifizierungen oder von Sicherheitsfunktionen des Services oder eines damit verbundenen Hosts, Netzwerks oder Kontos, (6) soweit durch STILL nicht autorisiert, das Verwenden einer anderen Anwendungsprogrammierschnittstelle für den Zugriff auf den Service, (7) die Nutzung des Services, die gegen geltende Gesetze verstößt, oder (8) das Autorisieren eines Dritten, abgesehen von den Rechten für definierte Nutzer gemäß dieser Vereinbarung, zur Verwendung der Benutzeridentifizierungen, Codes, Kennwörter, Verfahren und Benutzerschlüssel, die dem Kunden für den Zugriff auf den Service ausgestellt oder von ihm ausgewählt wurden.

14. Kündigung

Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

15. Nebenabreden, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform; das gilt auch für die Abbedingung der Textform. Auf diesen Vertrag findet nur deutsches Recht Anwendung. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Gerichtsstand im Falle von Streitigkeiten zwischen STILL und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Leistungsgegenstand ist Hamburg. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestandteile. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.